

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Fiskal-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haj,
S. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
12 R. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 2ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Rge. Sachsen
u. Przgl. Sachl.-Mtenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals 3 R. 25 Pf.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fiskal-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Bergnigungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 15.

Sonntag, 7. Februar.

1875.

Das gewerbliche Schiedsgericht zu Hamburg.

Wie schon früher berichtet wurde, hat die gesetzgebende Bürger-
schaft zu Hamburg nach langen Wehen auf Andringen einiger
juristischer Handwerker und rechtsseitiger Kathedersozialisten im
Januar d. J. einen Gesetzentwurf angenommen, welcher nicht nur
für die Arbeiter Hamburgs, sondern auch für die Arbeiter im
übrigen Deutschland wegen seiner prinzipiellen Lobensprüche von
Interesse ist. Dieser Gesetzentwurf bezieht sich auf die Einsetzung
eines gewerblichen Schiedsgerichts und auf Bestrafung des Arbeits-
kontraktbruchs. Er soll nicht im ganzen Hamburger Staatsgebiet,
sondern nur im Freihafengebiet, welches den städtischen Theil Ham-
burgs umfaßt, Geltung erlangen. Das Gericht selbst soll aus je
15 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit einem rechtsgelehrten Vor-
sitzenden, bestehen; die Entscheidungen desselben erfolgen in der
Regel durch den Vorsitzenden und 2 Beisitzern, doch steht es dem
Vorsitzenden frei, wenn er es der Wichtigkeit des Falles angemessen
erachtet, eine größere Anzahl von Richtern beizuziehen. Unter den
außer dem Vorsitzenden an der Entscheidung Theil nehmenden Mit-
gliedern des Gerichts müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in
gleicher Zahl vertreten sein. Die Kompetenz des Gerichts erstreckt
sich auf die in § 108 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juli 1869
erwähnten Streitigkeiten selbstständiger Gewerbetreibenden mit ihren
Gefellen, Gehülften und Lehrlingen, sowie der Fabrikhaber mit
ihren Arbeitern. Die Entscheidungen des Gerichts sind definitiv;
eine Appellation oder Nichtigkeitsbeschwerde findet nicht statt. Ver-
tretung der Parteien durch Anwälte ist ausgeschlossen. Das Gericht
hat das Recht der Eidesnahme und ist befugt, Vorladungen auch
gegen Dritte bei Strafe zu erlassen; es entscheidet nach freier Ueber-
zeugung, nachdem es vorher versucht hat, einen Vergleich zwischen
den Parteien zu Stande zu bringen. Durch § 10 des Gesetzes ist
das Gericht befugt, in Fällen widerrechtlicher Einstellung der Ar-
beit abseiten eines Arbeiters oder widerrechtlicher Verlassens der
Lehre abseiten eines Lehrlings, und umgekehrt widerrechtlicher Ent-
lassung eines Arbeiters oder Lehrlings, falls nicht sofort genügende
Sicherheit für die alternatio neben der Verpflichtung zur Rück-
kehr in das Arbeits- oder Lehrverhältnis, resp. der Verpflichtung
zur Wiederaufnahme des Entlassenen, vom Gericht von Amts-
wegen festzustellende Entschädigung geleistet werden kann, auf An-
trag der Betroffenen, die Erfüllung der ersten Verpflichtung
(Rückkehr in das Arbeits- oder Lehrverhältnis, resp. Wiederauf-
nahme des Entlassenen) mit einer Haft bis zu 8 Tagen auszu-
erlegen. Dem Betroffenen ist jedoch, auch nachdem er bereits in
Haft genommen, gestattet, die Arbeit resp. den Arbeiter wieder
aufzunehmen oder die Entschädigung zu leisten und fällt alsdann
der Rest der Haft fort.

Die Hamburger Parteigenossen beider Fraktionen entschlossen sich
rasch, einmüthig gegen diesen neuen Versuch, die Arbeiter zu de-
mütigen und die Arbeitgeber zu bevorzugen, vorzugehen, wes-
halb sie zum 18. Januar d. J. eine große Volksversammlung ein-
beriefen und dieser ihre Anschauung gegen den fraglichen Geset-
entwurf darlegten. Die Volksversammlung wählte eine Commission,
welche dem Hamburger Senat, ohne dessen Zustimmung der Ent-
wurf keine Gesetzeskraft erlangt, eine Eingabe wider den Entwurf
machen sollte. Die Commission hat sich ihres Auftrags entledigt
und sind wir im Stande, nachstehend den Wortlaut der von Sieb
verfaßten Eingabe mitzutheilen:

Hocher Senat! Die hochachtungsvoll und ergebenst Unter-
zeichneten sind von der, am 18. Januar d. J. in Tügel's Etabli-
sment abgehaltenen Volksversammlung, welcher mehr als 3000 Ar-
beiter beiwohnten, beauftragt worden, einem hohen Senat nach-
stehende Eingabe in Bezug auf den, von der hiesigen Bürgerschaft
angenommenen Gesetzentwurf, betreffend Behörden zur Entschä-
digung von Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit
ihrem Hülfpersonal und das Verfahren vor denselben, ehrerbietigst
zu unterbreiten.

Was zunächst die im genannten Gesetzentwurf erwähnten
Schiedsgerichte betrifft, so muß die Fähigkeit und Unparteilichkeit
eines solchen Gerichts vorweg angezweifelt werden. Das Gericht
soll, laut § 2 des Entwurfs, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern
in gleicher Zahl (je 15) bestehen. Seine Mitglieder (mit Aus-
nahme des rechtsgelehrten Vorsitzenden) sollen von der Gewerbe-
kammer gewählt werden. Aus welchen Personen besteht aber die
Gewerkammer? Aus selbstständigen Gewerbetreibenden, auf
deren Wahl die Arbeiter ohne Einfluß sind, denn die wenigen Ar-
beiter, welche das Hamburger Bürgerrecht besitzen und zur Ge-
werkammer wählen dürfen, sind gegen die Bürger mit selbst-
ständigem Gewerbe bedeutend in der Minorität. Die Arbeiter im
Schiedsgericht werden daher nie die Vertreter des Arbeiterstandes,
sondern stets nur solche Personen sein, welche den Arbeitgebern,
in deren Person die Gewerkammer lebendig wird, genehm er-
scheinen, d. h. Personen, welche von vornherein nur mit Rücksicht
auf ihre Sympathien mit den selbstständigen Gewerbetreibenden
zu Amt und richterlicher Gewalt gelangen. Daß die Arbeiter
einem solchen Gericht nicht vertrauensvoll entgegenkommen werden,
steht außer Zweifel. Sie werden ein Vertrauen nur dann hegen
können, wenn sie ihre Vertreter im Gerichte selbst gewählt haben.
So weit über die Unparteilichkeit des beantragten Schiedsgerichts.

Bzüglich der Fähigkeit des Gerichts, Recht zu sprechen, ist
hervorzuheben, daß die Zusammensetzung des Gerichts, laut § 6
des Entwurfs eine durchaus unsachgemäße ist. Wenn auch nach
dem Entwurf die Möglichkeit vorliegt, daß zum Theil zwei Schnei-
der als Richter fungiren und in einem streitigen Falle zwischen
zwei Schneidern Recht sprechen, so wird dies doch immer zu den
Ausnahmen gehören, da der sachgewerbliche Charakter des Schieds-

gerichts nirgends betont ist. Die Folge wird sein, daß über einen
Streitfall zwischen Tischlern meistens Schneider, Schuster oder
andere Gewerbetreibende werden urtheilen müssen und so fort in
langer, unbefriedigender Kette. Ob dies zu gerechten, aus Sach-
kunde entspringenden Urtheilen führen wird, ist sehr zu bezweifeln
und damit zugleich die Fähigkeit des Gerichts, objektiver Urtheile
zu fällen, als z. B. die hiesigen rechtsgelehrten Präaurichter, leicht
zu bekämpfen. Ein entzündlicher Hinweis auf § 9, al. 2 des
Gesetz-Entwurfs trifft nicht zu, da es auch dem rechtsgelehrten
Prätor freisteht, Sachverständige zu vernehmen. Thatsächlich hat
denn auch die hiesige Vergleichsbehörde (Richter aus dem Gewerbe-
stande) die Kläger oft abgewiesen, während nach erfolgter Appel-
lation der Prätor dem klägerischen Antrag gemäß erkannte. Dies
führt zu dem Schluß, daß ein Gewerbegericht, welches nicht auf
sachgewerblicher Basis beruht, schlechterdings zur Rechtsprechung laut
§ 108 der deutschen Gewerbeordnung nicht geeignet ist.

Ob § 11 des Gesetzentwurfs mit dem § 108 der deutschen
Gewerbeordnung nicht im Widerspruch steht, sie hier nur angeregt.
Die Gewerbeordnung spricht ausdrücklich von einer Verurteilung gegen
getroffene Entscheidungen, während nach dem bürgerlichen Entwurf
die Entscheidungen des Schiedsgerichts definitiv erfolgen sollen,
eine Bestimmung, welche selbst im Gesetz, betreffend die Schwur-
gerichte, fehlt, indem man bei letzteren mit Recht das Einschleichen
von Formschlern annahm und die Nichtigkeitsschwärde für zuläs-
sig erklärte. Angenommen, bei Fällung eines Spruchs des Schieds-
gerichts werde gegen § 6, al. 2 des Entwurfs gefehlt, was gerade
bezüglich dieses Punktes bei Schwurgerichten, deren Zusammen-
setzung stets unter den Augen von vier, sechs und mehr rechtsge-
lehrten Personen erfolgt, oft der Fall gewesen ist, welchen Schutz
soll dann der nachweislich Benachtheiligte anrufen? — Diese
Frage beantwortet der Entwurf nicht, obgleich mehrere auswärtige
(deutsche) Schiedsgerichte theils die Appellation, theils die Nicht-
igkeitsbeschwerde in ihren Statuten den streitenden Parteien an-
heimgeben. Der Entwurf sanctionirt kurzer Hand die Unschlar-
heit, ein Etwas, welches offenbar der Verbesserung dringend bedarf
und die lebhaftesten Zweifel herausfordert.

§ 10 des Entwurfs bedroht mit achtzigtägiger Haft alle Die-
jenigen, welche ihr Arbeitsverhältnis vertragswidrig brechen und
in dasselbe nicht sofort zurückkehren wollen. Die Rechtmäßigkeit
dieser Bestimmung ist keineswegs eine ausgewachte, weil sie zunächst
der gesetzgeberischen Gewalt des deutschen Reiches (Bundesrath und
Reichstag) unterliegt. Die erwähnte Bestimmung steht, wenn auch
nicht mit dem Wortlaut, so doch jedenfalls mit dem Geiste (Prin-
zip persönlicher Freiheit) zweier Reichsgesetze im Widerspruch.
Diese Gesetze sind: 1) Reichsgesetz vom 29. Mai 1868, be-
treffend die Aufhebung der Schulhaft; 2) Gewerbeordnung vom
21. Juni 1869. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

— Bismarck ist krank, sehr krank. Sein altes Nerven-
leiden ist wieder über ihn gekommen, so daß er sich aller Staats-
geschäfte enthalten muß. Ob zu diesen Staatsgeschäften auch die
Beleidigungsprozesse zählen, die Fürst Bismarck anstrengt hat,
und deren „Schwellfeuer“, wie die „Frankf. Zig.“ vermutet, jetzt
jedenfalls die Ziffer 1000 erreicht haben muß, können wir nicht
behaupten. Möglich aber ist es schon. Natürlich schwinde die
Nationalliberalen Angst aus allen Poren. Sie wittern Unheil
für das „große, einig“ deutsche Reich, wenn Bismarck die Augen
schließen sollte. Man wenn Bismarck fort ist, so ist doch noch
Lissendorf-Stieber da. — Also tröstet Euch!

— Zur Landarbeiterfrage. Durch verschiedene Zeitungen
ging neuerdings die Nachricht, das landwirthschaftliche Ministerium
in Preußen beschäfte sich mit einer Gesetzesvorlage, welche die
kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs Seitens der Landarbeiter
bezwecke. Mit Bezug hierauf bringt die „Norddeutsche Allgemeine
Zeitung“ folgende halbamtliche Notiz:

„Eine durch die Zeitungen gehende Notiz über den Inhalt des
in der Vorbereitung begriffenen Entwurfs, betreffend die Regelung
der Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter, schließt mit der
Bemerkung, die zur Zeit sich geltend machenden Mißstände wür-
den daraus zurückgeführt, daß das Gesetz vom 24. April 1864 die
Kontraktbrüche nur bei einzelnen Classen der ländlichen Ar-
beiter ahnde.“

Diese Bemerkung muß zu der Annahme veranlassen, als be-
schäfte sich der Eingang gedachte Entwurf mit der Frage der
kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter.
Diese Annahme ist durchaus unrichtig; im Gegentheil ist die ge-
dachte Frage von dem Reich in Rede stehenden Gesetzesvor-
lage prinzipiell gänzlich ausgeschlossen. Die letztere hat vielmehr
im Wesentlichen den Zweck, die rechtliche Grundlage des ländlichen
Arbeitervertrages, für welchen bei den total veränderten wirthschaft-
lichen Verhältnissen die landrätlichen Bestimmungen sowohl vom
Standpunkte der Arbeitgeber als der Arbeiter aus völlig unzurei-
chend sind, neu zu ordnen und in Einklang mit den realen Ver-
hältnissen zu bringen.

Wenn in einer anderen Correspondenz dem nämlichen legis-
latorischen Vorhaben die Absicht unterstellt worden ist, lediglich die
Interessen der Arbeitgeber zur Geltung zu bringen, so ist auch diese
Unterstellung unbegründet. Es wird der Entwurf unter Anderem
in angemessener Weise die zum Schutze der gewerblichen Arbeiter
durch die Reichsgesetzgebung gegebenen Bestimmungen auf die län-
dlichen Arbeiter ausdehnen und dadurch die Lücke auszufüllen ver-
suchen, welche seiner Zeit in dem bezüglichen Reichsgesetze gassen

wurde. Gerade diese Absicht hat schon jetzt zu mehrfachen Angriffen
in landwirthschaftlichen Fachblättern in entgegengesetzter Richtung
geführt, als werde hierdurch den Arbeitgebern eine ungebührliche
Last aufgelegt.

Hier wie überall wird es sich darum handeln, die selbststän-
digen Interessen weder der einen noch der anderen Seite zur
Herrschaft zu bringen, sondern Festsetzungen zu treffen, welche gegen
die Willkür und die Störung der rechtlichen und wirthschaftlichen
Ordnung feste und erkennbare Schranken setzen.“

Also nicht „criminelle Bestrafung des Kontraktbruchs“ —
aber „Neuordnung der rechtlichen Grundlage des ländlichen Ar-
beitervertrages im Einklange mit den realen Verhältnissen“. Viel-
leicht fürchtet man sich nur vor dem häßlichen Worte. Warten
wir ab!

— Zum Kontraktbruch. Warum gerade die Arbeitgeber
wie besessen für den Erlaß eines Kontraktbruchgesetzes agitirten und
noch agitiren ist um so weniger ersichtlich, als die Klagen der Ar-
beiter über Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen Seitens der Ar-
beitgeber immer häufiger werden. Es theilt jetzt der „Nürnberg-
Fürther Sozialdemokrat“ einen Fall mit, der sich vor Kurzem
auf dem Stadtgericht in Nürnberg abspielte. Der Hergang ist
folgender:

„Ein hiesiger Maurermeister hatte von einem Collegen einen
Arbeiter entlehnt. Als die Arbeit des Ersteren nach einigen Wochen
gethan war und der Arbeiter wieder zu seinem ersten Meister,
auf dessen Geheiß er ausgeholfen hatte, zurückkehren wollte, wurde
er von dem Polier desselben in ordinärer Weise behandelt und
ihm ohne Kündigung die Entlassung gegeben. Der Meister, den
er deswegen persönlich sprechen wollte, war nicht zu Hause; übrigens
war er seiner Zeit von dem Polier, der ihn entlassen, auch ein-
gestellt worden. Nun wurde er klagbar, und die magistratische
Commission entschied, daß der erste Meister, der den Arbeiter her-
geliehen und dann nicht wieder angenommen hatte, zur Zahlung
einer Entschädigung verpflichtet sei. Dagegen rekluirte jedoch dieser
und kam die Sache vor's Stadtgericht, welches den Arbeiter mit
seiner Klage abwies, und ihn in die Kosten verurtheilte, weil —
— der Meister von der Entlassung persönlich nichts gewußt habe!
— — — Bei der Verhandlung selbst betrug sich der Herr Arbeit-
geber in gemeinster Weise und ließ den Arbeiter vor den Augen
des Richters nachdrücklich auf die Brust, was ihm einen Ord-
nungsruf und die Drohung der Abführung zuzog.“

Man sieht: nicht die Arbeitgeber, wohl aber die Arbeiter haben
alle Ursache, ein Gesetz gegen die Uebergrieffe ihrer Ausbeuter zu
verlangen.

— In Sachsen scheint die reichsfreundliche Saat trotz Reichs-
verein und Verein für Verbreitung von Volksbildung nicht recht
ins Sprießen kommen zu wollen. Um nun das sozialdemokratische
„Ankraut“, das allein Schuld hieran ist, mit Stumpf und Stiel
auszurotten, haben die „Reichstreuen“ den Reichstagsabgeordneten
Dr. Böll nach Sachsen citirt. Bereits ist auch Dr. Böll, dessen
Nas größer ist als er, in Chemnitz in „öffentlicher Breinver-
sammlung“ aufgetreten, und ein Gleiches ist auch in Meerane ge-
schehen. Vielleicht erweist der „große“ Böll auch den Leipziger
„Reichsfeinden“ den Gefallen, sich öffentlich zu produciren, d. h.
in einer — Volksversammlung.

— Die Sozialdemokraten in Königsberg beabsichtigen einen
„sozialdemokratischen Wahlverein“ zu gründen. — Am 2. Februar
wurde in Breslau eine Versammlung abgehalten, in der ebenfalls
die Gründung eines „sozialdemokratischen Wahlvereins“ vorge-
nommen werden sollte; die Polizei aber löste die Versammlung
auf. Es ist wirklich an der Zeit, daß die Breslauer Polizei die
Masse der Gesetzlichkeit abwirft und offen erklärt, daß in Breslau
das Vereins- und Versammlungsrecht aufgehoben sei. Dann wissen
die Arbeiter doch, woran sie sind.

— Die „Neue Rainer Zeitung“ erscheint seit dem 1. Februar
in vergrößertem Format, auch ist sie in den Besitz einer eigenen
Druckerei gelangt. Wir registriren diesen Aufschwung um so
lieber, als der Freudenrausch unserer Gegner über den „Rückgang“
der Sozialdemokratie hierdurch abermals einige Ernüchterung er-
fährt.

Gewerkschaften.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Solha. Es werden hierdurch die Mitglieder vor den beiden
Persönlichkeiten Anton Kierstein aus Steintin und R. Weißler in
Kaufbeuren, früher in München, dringend gewarnt. Ersterer ent-
wendete in einer Birtshaus in Coburg ein paar Stiesel und be-
schimpfte durch diese Handlung die dortigen Genossen, während
Letzterer durch seine Schwindelereien und Betrügereien unsre Sache
schädigte. Wir fordern von den Collegen, daß überall streng gegen
solche Persönlichkeiten vorgegangen wird, und können solche Sub-
jekte in der Gewerkschaft nicht geduldet werden.

In Kempten ist der Berlehr Gasthaus „zum Engel“, Neu-
stadt. College Ziegler in Nagdeburg, Stephansbrücke, wird ge-
beten, mir seine genaue Adresse anzugeben. Mit Gruß

W. Bod.

Correspondenzen.

Schneeberg, 30. Jan. Die Verwaltung des hiesigen Bergbaues kündigte den Gesteinsarbeitern eine Lohnreduktion folgendermaßen an: Anstatt daß ein Gesteinsarbeiter in vergangener Zeit pr. Anfschnitt höchstens 12—13 Thlr. Gesteinsgewinnst angezählt bekam, erhält er von nun an höchstens noch 8—9 Thlr. Ein Jahr hat acht Anfschnitte, jeden Anfschnitt ein Verlust von 4 Thlr., macht zusammen 32 Thlr. Verlust in einem Jahre. Ein Gesteinsarbeiter verdiente in vergangener Zeit im Durchschnitt gerechnet 200 Thlr. pr. Jahr; welchen Eindruck nun die durch obige Reduktion ausfallenden 32 Thlr. bei einem Familienvater machen, der jetzt schon mit Nahrungserwerb zu kämpfen hatte, kann ein in dessen Verhältnissen Stehender besser ermessen, als Einer, der jährlich ein paar Tausend Thaler Gehalt, freie Wohnung u. s. w. hat.

Mit der Reduktion ist's nicht allein abgemacht; bei dem gegenwärtigen geringen Produktionsstande des hiesigen Bergbaues soll jeder Arbeiter beim Kleinsten Fehltritt seiner Arbeit verlustig sein, und wie gewöhnlich verliert er hiermit allen Antheil an der Kasse, in die er mit gesteuert hat. Die hiesigen Bergarbeiter erhalten aber dafür auch täglich früh vor der Arbeit eine Portion geistlicher und himmlischer Nahrung. Da heißt es: Gott, groß sind Deine Werke! und ferner: Wir wollen uns Alle als Deine Kinder, als Brüder und Schwestern achten und lieben und einander gern dienen und helfen u. s. w. Trotzdem sind aber bis jetzt alle Beamten und Chargierten von der Lohnreduktion ausgenommen, bloß der Gesteinsarbeiter, welcher bei seinen ungesunden, viel Pulverdampf erzeugenden Arbeiten schon lebendig verschmachten und verkommen muß, ist der Sündenbock, welchem die christliche Bruderverliebe nicht mehr in vollem Maße zu Theil werden darf.

(Erinnert sich an „Bürger- u. Bauernfreund.“)

Neudorf, 26. Januar. Am 22. Januar waren die vier Parteigenossen G. Raumann, F. Raumann, F. Beyer, G. Ditto zur Hauptverhandlung wegen unterlassener Einreichung eines Mitgliedsverzeichnis vor das herzogliche Kreisgericht zu Bernburg vorgeladen, wo auch diesmal unser Ankläger, der Herr Staatsanwalt, uns gegenüber stand. Wir hatten uns also noch einmal über unsere Parteizeugnisse in Neudorf zu verteidigen. Es waren einige Stellen aus unserer Parteizeugnisse als belastende Punkte hervorgehoben, welche aber nicht stichhaltig genug waren, denn nicht in einem einzigen Punkte ließ sich eine Vereinsthätigkeit erblicken, und so wurde meine erste Ansage, welche ich vor dem Gensdarm aus Heckling beim Dutzschalen in Neudorf ausgesagt hatte, zur Hand genommen, in welcher ein Postus enthalten war, den ich als meine Ansage nicht anerkennen konnte und der besagte, wir hätten über das Wohl der Mitglieder zu wachen gehabt. Hieraus machten wir nochmals klar, daß wir außer dem Vertrauensmanne nur einfache Parteigenossen seien, aber mehrmals bei Versammlungen mit in das Bureau gewählt wurden, was doch als eine Vereinsthätigkeit nicht betrachtet werden könne, da mit Vermeidung einer jeden Versammlung auch die Funktionen der Bureaumitglieder ihr Ende erreicht hätten. Es wurde auch das Anmelden von Versammlungen als erschwerend angezogen. Daraufhin erklärte ich, daß ich dies nicht als ein Amt betrachten könne, da das Vereinsgesetz verlange, daß jede politische Versammlung 24 Stunden vorher angezeigt werden müsse; ob der Anmeldeende Parteigenosse sei oder nicht, das sei ganz gleichgültig. Hierauf sprach der Herr Staatsanwalt Einiges und beantragte gegen uns die sechsfache Strafe, worauf unser Verteidiger, Rechtsanwalt Iffense, das Wort erhielt. Aber trotzdem der Verteidiger überzeugend bewies, daß hier von einer Vereinsthätigkeit nicht die Rede sein könne, sprach uns das Gericht schuldig. Es wurde G. Ditto zu 20 Thalern Geld- oder drei Wochen Gefängnisstrafe und zur Tragung von drei Biertheilen der Kosten, G. Raumann und F. Beyer zu je 5 Thalern Geld- oder 5 Tagen Haftstrafe und ebenfalls zur Tragung von drei Biertheilen der Kosten verurtheilt. Fr. Raumann wurde freigesprochen. Gegen diesen Urtheilspruch haben die drei Verurtheilten Einspruch erhoben, und werden dieselben seiner Zeit im „Volkstaat“ Bericht über den Ausfall erstatten.

Gottlob Raumann.

Hannover, 27. Januar. Montag, den 11. Januar, fand hier selbst in der „Marienhalle“ eine Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Vereinigung der Sozialdemokratie Deutschlands“. Nachdem Herr Freischa aus Berlin die Nothwendigkeit der Vereinigung nachgewiesen hatte und verschiedene Redner ihre Zustimmung zu der Vereinigung erklärten, wurde folgende von Pepsch vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Die heutige, in der „Marienhalle“ zu Hannover tagende Volksversammlung erklärt: Es ist die heiligste Pflicht aller deutschen Sozialdemokraten, die angebahnte Einigung der sozialdemokratischen Partei zu einer einzigen ungetheilten Partei zu fördern, weil nur dadurch der Kampf gegen das Unrecht mit Erfolg geführt werden kann.“

Hamburg, 30. Januar. Am 21. d. M. fand im Salon „Sonsouci“ (Einsbüttel) eine Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der wahre und der falsche Sozialismus“. In's Bureau wurden gewählt: Wallerling als erster, Raumann als zweiter Vorsitzender und Reichel als Schriftführer. Herr Leib referirte über die Tagesordnung fast zwei Stunden. Derselbe erklärte den wahren, sowie den falschen Sozialismus unter allgemeinem Beifall. Der Vorsitzende forderte hierauf zu Interpellationen auf, wozu sich aber Niemand meldete. Es ging dann folgende Resolution ein:

„Die heute in Einsbüttel tagende Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Leib vollkommen einverstanden und verspricht, mit erneueter Kraft für den wahren Sozialismus weiter zu kämpfen und dahin zu streben, daß die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien bald vollzogen werde.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen, worauf sich die Versammelten unter dem Gesange der Marseillaise trennten. Eine zweite Volksversammlung fand in demselben Lokale am 29. d. M. statt. Die Tagesordnung war: „Unsere Ziele“ und „Das deutsche Schulwesen“. Zum ersten Punkte hatte Hende aus Hamburg das Referat übernommen. Zum zweiten Punkte haben Hausen aus Altona, Letzterer kam jedoch nicht zum Worte, denn als Hende wohl eine Stunde gesprochen und wiederholt angebetet hatte, daß wir auf friedlichem und gesegnetem Wege unsere Ziele zu erreichen suchen wollten, kam er zum Schluß auch auf die Volkswehr zu sprechen. Er führte kurz an, daß es in der Schweiz besser stünde, wie in Deutschland. Jeder Schweizer greift zur Waffe, wenn dem Vaterlande Gefahr droht; hingegen in Deutschland ist die Fahnenflucht nicht selten, und nicht minder selten sieht man die Militärschlichtigen sich das Leben nehmen. 1870—71 hätten die Zeitungen veröffentlicht, wie Viele der Militärschlichtigen sich durch die Flucht entzogen hätten. Bei diesen Worten springt der wohlbekannte Polizeikommissar Weise (Altona) auf, schlägt die

Versammlung und erklärt den Redner für seinen Arrestanten. Als Vorsitzender der Versammlung forderte ich die Versammelten auf, ruhig den Saal zu verlassen. Der Polizeikommissar, der in seinem Eifer nicht mehr zu wissen schien, was seines Amtes ist, forderte mich auf, das „Raul“ zu halten, wenn ich nicht ebenfalls verhaftet werden wollte. Hende ist bis auf Weiteres noch in Haft. Welches „Verbrechen“ er begangen hat, ist uns Allen unbekannt. Die Arbeiter Deutschlands aber werden sich durch so che Polizeikünste nicht abhalten lassen, unbeirrt nach dem Ziele zu streben, welches sie sich vorgesetzt haben.

Freiburg i. B. Neuester selten ist im „Volkstaat“ eine Correspondenz aus Freiburg enthalten und doch haben wir seit langer Zeit zufriedenstellende Resultate auf dem Felde der Arbeiterbewegung erzielt. Unsere Parteimitgliedschaft hat sich wesentlich vermehrt und arbeitet Eifer an der Ausbreitung unserer Prinzipien. Einen weiteren bedeutenden Erfolg sehe ich darin, daß sich die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Fraktionen immer enger knüpfen; seit einiger Zeit halten wir die wöchentlichen Parteiverfassungen gemeinsam ab. Was uns in letzter Zeit unangenehm berührte, war die Ankündigung einer Volksversammlung, wozu Herr Hasselmann erscheinen sollte, aber leider nicht erschienen war (Hasselmann war am Erscheinen durch Unwohlsein verhindert. R. d. B.). Eben solche Ankündigungen können uns hier sehr in Mißkredit bringen und nachtheilig auf die Mitglieder wirken, darum bitten wir dringend, sobald als möglich einen tüchtigen Agitator nach Freiburg zu senden, damit auch wir immer zahlreicher werden. Was das Gewerkschaftsagitations-Comité betrifft, so ist auch dieses sehr eifrig mit der Lösung seiner Aufgabe beschäftigt.

Am letzten Sonntag berief das Comité eine Schreiner-versammlung ein, welche sehr zahlreich besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Wie können die Schreiner ihre materielle Lage verbessern?“ Referent Krüger vom Fachverein der Schreiner in Basel sprach sich dahin aus, daß die Lage der Schreiner durch die Gründung eines Fachvereins verbessert würde. Da sich noch Mehrere in diesem Sinne aussprachen, so wurde beschlossen, die Gründung des Vereins vorzunehmen, welches auch geschah. Bis jetzt hat der Verein eine Mitgliederzahl von 60 Mann und ist Hoffnung vorhanden, daß sich die Zahl bald verdoppeln wird.

Ign. Frankl, Vertrauensmann.

NB. Es werden die Herrn Vorstände der Schneider, Spengler, Metallarbeiter und Holzarbeitergewerkschaften u. c. u. c. ersucht, ihre Statuten an obige Adresse einzusenden. Der Obige.

Reichenberg in Böhmen. (Schluß.) Nach dem citirten Besetze habt Ihr das Recht zu verlangen, daß Ihr in der gleichen Zahl wie die Fabrikanten vertreten seid, ohne Euch kann das Gewerbe nicht existieren; will man Euch Euer gesetzlich garantiertes Recht entziehen, dann laßt das Gewerbegericht fallen und unterzieht Euch so lange keiner Funktion, so lange das Gericht nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen konstituiert ist. Ein Bürgermeister — und wenn er ein noch so guter Krämer ist — hat kein Recht, Euch zu dupiren. Zeigt also, daß Ihr das Gesetz kennt und Euch Euer Recht nicht schmälern laßt. Mit dem Besetze in der Hand könnt Ihr diesen Leuten entgegenreten und sagen: „Dies ist das von den Vertretern Eurer eigenen Classe gemachte Gesetz, welches Euch ohnedem noch Vortheile in Hülle und Fülle bietet; Euer Vertreter haben es gemacht, also fordern wir, daß Ihr Euch daran haltet. Verlegt Ihr dieses Gesetz, wollt Ihr Euch — weil Ihr Fabrikanten oder Krämer seid — darüber hinwegsetzen, dasselbe, um uns zu schädigen, ignoriren, — dann verlanget nicht, daß wir uns dies gefallen lassen und mitthun sollen.“

Wir sagen es hier nochmals, die Ausweisung Albrechts war vom Jaune gebrochen, um das Gewerbegericht zu schädigen, um uns in die Minorität zu versetzen, denn sonst hätte Magistratus den Albrecht schon lange vorher und nicht direkt nach vollzogener Wahl ausweisen müssen. Oder glaubt der löbliche Magistrat von Reichenberg, wir sind so dumm und „anreif“, daß wir diesen so plumy angelegten Coup nicht merken?

Unser „Arbeiterfreund“ erfreut sich in jüngster Zeit der besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Staatsanwaltes. In Nr. 14 vom v. J. sollte der Referent-Entwurf der neuen Gewerbeordnung und das Gutachten der Reichenberger Handels- und Gewerbeämter besprochen werden, der Staatsanwalt litt es nicht. In Nr. 1 d. J. wurde die Anglobung der Gewerbegerichts-Mitglieder und die Ausweisung Albrechts besprochen und glücklich conficirt. In Nr. 2 wurde dieses Thema noch einmal und zwar sehr milde behandelt, die Auflage wurde wieder conficirt. In dieser Nr. 2 wurde noch conficirt: eine Correspondenz aus Pragau, in welcher ein Weber, welcher wöchentlich 1 fl. 40 kr. „verdient“, über seine traurige Lage und über die Strafgebuhr klagt, welche ihm bei obigem Lohne abgezogen werden. Ferner eine Correspondenz aus Katharinaberg, in welcher die Noth eines Baumeisters, welcher Frauen und Knaben prügelt, gebührend gewürdigt wurde. Der Herr Staatsanwalt hat sich ein unsterbliches Verdienst um die Menschheit erworben, indem er die Robheit dieses unkultivirten Menschenkinders — Neumann ist sein Name — nicht veröffentlichte. Es kennzeichnet dies den Culturstaat zur Genüge. Es sieht wirklich traurig aus, wenn Rohheiten und Hölleleien nicht mehr an die Deffentlichkeit gezogen werden dürfen. Glaubst denn der Herr Staatsanwalt, der Arbeiter sei dazu da, um sich vom ersten besten Lammel prügeln zu lassen und dazu zu schweigen? Aber noch etwas: In der „politischen Rundschau“ der Nr. 2 wurde auch des Ablebens des Genossen Nord Erwähnung gethan und bemerkt, daß 20 rote Fahnen im Zuge vertheilt waren. Zum Schluß wurde folgender Passus angefügt: „In diesem Hamburg muß es doch etwas schöner sein als bei uns, hier dürfte nicht eine einzige rote Fahne durch die Stadt getragen werden — natürlich sind Prozessionsfahnen nicht gemeint — die Fenster-scheiben würden sofort zu zittern beginnen. Auch diese staats-unmännliche Notiz mußte „geobjektivirt“ werden. Da die Polizei gewöhnlich conficiren kommt, wenn die Auflage (1800) bereits gedruckt ist, so darf man wohl vermuten, daß dieselbe das Unternehmen materiell zu Grunde richten will.

Dieser liebevollen Aufmerksamkeit erfreut sich der „Arbeiterfreund“ im vollsten Maße (obchon er früher auch schon zärtlich behandelt wurde), nachdem „Se. Excellenz“ der Herr Statthalter Reichenberg mit einem Besuche beehrt hatte. „Excellenz“ war einige Tage hier und geruhte mit dem Herrn Bürgermeister die verschiedenen Lokale zu besuchen und sich über Verschiedenes zu unterhalten. Höchstwahrscheinlich kamen die Herren auch auf den „Arbeiterfreund“ zu sprechen, denn seit dem Besuche der Excellenz wurde noch jede Auflage conficirt. Daß man in Katharinaberg die schulpflichtigen Kinder vor dem Besuche der Excellenz aus den Fabriken entfernte, hat Excellenz nicht bemerkt, denn es ist noch kein Fabrikant zur Verantwortung gezogen worden. Solche Besprechungsübertragungen werden nicht geahndet. Aber auf unser Blatt mußte das Augenmerk gerichtet werden. Der Staatsanwalt ent-

wickelt eine fieberhafte Thätigkeit, er läßt zwar, wie ich aus der letzten Nummer entnehme, auf die Pfaffen hübsch losziehen, nimmt aber die Fabrikanten in Schutz. Im Interesse der Sache wird hier die Redaktion ersucht, den „Culturkampf“ nicht mitzumachen, denn die Pfaffen sind erst in zweiter Linie unsere Gegner, die ersten sind die Ausbeuter, welche von unserem Marke leben.

Aus Obigem kann jeder denkende Mensch ersehen, wie viel die „Freiheit“ in Oesterreich werth ist, und was ganz besonders von der „Pressfreiheit“ zu halten ist. „Objectives Verfahren“, d. h. auf deutsch: die Auflage wird einfach conficirt, ohne daß irgend welche Anklage gestellt wird. Es wird bloß das Object, das Blatt, vernichtet, sonst geschieht Niemandem Etwas. Die Rechte des Volkes werden hier, mehr noch wie anderwärts, mit Füßen getreten und dann fordert man noch, daß das Volk mit diesen Zuständen zufrieden sein soll?

Ein böser Sozialdemokrat
und zufällig Mitglied des Gewerbegerichts.

Zum Namensanruf!

In Nr. 13 und 14 des „Volkstaat“ ist Holzwardt, Berlin irrthümlich in die Liste eingetragen.

J. Neuss Adresse lautet wie bisher: Hamburg, Breitenstr. 39, Hinterhaus Hof 1. Tr. Beschwerden sind an diesen zu adressiren.

Dritter Aufruf erfolgt in Bälde.

Leipzig, Anfang Februar 1875.

Die Expedition des „Volkstaat“
Zeigerstraße 44.

Quittung

der Expedition. Maurer- u. Zimmerergewerkschaft hier Ann. 0,20. Seig Gotha Schr. 0,20. Chum Berlin Ab. 40,00. J. Nr Hamburg Ann. 1,00. Arskar Post Schr. 3,40. Ann Wien Schr. 3,00. Tschl Czuri Schr. 0,40. Bütz hier Ab. 1,35. J. Endes Angsburg Ann. 0,40. Ab. 42,87. Schr. 46,98. Brunn Göttingen Schr. 15,28. P. St Mainz Schr. 5,15.

Für die Hinterbliebenen Nord's.

Von der Metallarbeitergewerkschaft hier 5,72.

Anzeigen u.

Die rechts in [] angegebene Ziffer bedeutet den Preis der betreffenden Annonce in Reichspfennigen.

Berlin Wahlverein der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Montag, den 8. Februar, Abends halb 9 Uhr:

Zwei Vermählungen:

- 1) bei Carius, Brinzenfr. 72. Vortrag des Hrn. Adam: Die kultur-geschichtliche Nothwendigkeit des Sozialismus.
- 2) bei Bettin, Braunerstr. 34. Fortsetzung des durch die Auflösung unterbrochenen Vortrags des Hrn. Säuger. Sorge Jeder für zahlreiche Beihaltung. Der Vorstand. [80]

Berlin Verband der Klempner u. d. verw. Berufsgenossen. Montag, den 8. Februar, Abends halb 9 Uhr, Dresdenstr. 85: Versammlung. Tagesordnung: 1) Die Nothwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation, Ref. Stand. 2) Verschiedenes. Die Mitglieder sind verpflichtet, Gäfte einzuführen.

Faltenhagen, Bev. [60]

Cöln Fachverein der Tischler. Montag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr:

Außerordentliche Generalversammlung

im neuen Vereinslokale bei P. J. Jonas, Streitzengasse 10A, woselbst von jetzt ab jeden Montag zur selbigen Stunde die gewöhnlichen Sitzungen stattfinden werden. (2a)
Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand. [150]

Stiftungsfest des „Arbeitervereins“ zu Gohlis Montag, den 8. Februar, von Abends 7 Uhr an. (Tan; bis 2 Uhr.) Beginn der Feste des Hrn. Rotter 9 Uhr. — Die Commissionsmitglieder u. wollen sich Sonntag, 7. Febr., Nachmittags 5 Uhr in der Oberstraße zu einer Besprechung einfinden. D. B. [150]

Leipzig Allgemeiner deutscher Schneiderverein. Montag, den 8. d. M., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Jakob, Petersstraße Nr. 15 (goldner Aem). Tagesordnung: Vortheil der Werkstattarbeit und Nachtheil der Hausarbeit, Ref. Guntse. Verschiedenes und Fragelosen. Gäfte willkommen. D. B. [60]

Bindenau Arbeiterverein. Sonntag, den 14. Februar, in den Räumen der „Guten Quelle“:

Erste Stiftungsfest

bestehend in: Instrumental- und Vocal-Concert, Declamation, Fehrede (gehalten vom Reichstagsabgeordneten Herrn W. Liebkecht) und Ball. Anfang Nachmittags 4 Uhr, Ende 12 Uhr. Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu eingeladen. (2b) Der Vorstand. [60]

Neuschönfeld u. Umg. Arbeiterverein. Montag, den 8. Febr., Abends 8 Uhr: Versammlung im Bergschloßchen. — Tagesordnung: 1) Politischer Wochenbericht, Ref. Kauscher. 2) Diskussion. Gäfte willkommen. Der Vorstand. [60]

Anforderung.

Der in Zürich geborne, bis zum Anfange des vorigen Jahres in Cöln anwesende Kellner Eugen Birnbaum wird hiermit gebeten, seine Adresse an den Unterzeichneten baldigst einzusenden zu wollen. Cöln, den 5. Februar 1875.

G. Heinrichs, gr. Griechenmarkt 52B. [150]

Für Sattler und Berufsgenossen! Zu einer seit 9 Jahren bestehenden Produktiv-Association für Sattler u. c. werden beabs. Erweiterung des Geschäfts noch mehr Teilnehmer gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich melden bei Adolf Schirmer, Dresden, Königsbrückerstr. 19, 2 Tr. [160]

Wir empfehlen den Lesern des „Volkstaat“, sowie überhaupt einem Publikum, daß sich für die heutigen gesellschaftlichen Zustände interessiert das Lesen der in unserem Verlage in Berlin erscheinenden

„Social-Politischen Blätter“

Abonnement.

Der Abonnementspreis beträgt für wöchentlich einmalige Lieferung pro Quartal 10 Sgr., pro Monat 4 Sgr. Abonnementspreis in Monatsheften ist 4 Sgr. pro Heft. Colportare und Buchhändler erhalten entsprechenden Rabatt. Bestellungen nehmen alle Buchhändler und Colportare, sowie auf Bogenlieferungen auch alle Postanstalten entgegen. Berlin im Dezember 1874. (w.) [400]

Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat.“

Berantwortlicher Redakteur: R. Seiffert.

Redaktion: Hobestraße 4, Expedition: Zeigerstraße 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Gewerkschaftsdruckerei in Leipzig.